

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0227/2023
Amt/Aktenzeichen 60/63BR-2022-3521-1	Datum 10.02.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung		Ö

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung einer Anlage für kulturelle Zwecke (Besucherzentrum "Alten Jüdischen Friedhof"), einer Überdachung am Haupteingang und einer Einfriedung, Mombacher Straße 61, Mainz Hartenberg/Münchfeld, Gemarkung Mainz, Flur 15, Flurstücke 37/1, 37/2, 34/3, 34/4, 35, 36/1, 36/2, 38;

hier: Beteiligung des Bau- und Sanierungsausschusses gemäß § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Mainz

Mainz, 27.02.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen her.

1. Sachverhalt:

a) Inhalt des Bauantrages

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer Anlage für kulturelle Zwecke (Besucherzentrum an der Paul-Denis-Straße), einer Eingangsüberdachung am Haupteingang des Friedhofs an der Mombacher Straße sowie die Einfriedung des Friedhofgeländes.

b) Baurecht

Das Vorhaben "Besucherzentrum" liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Mainz-Hartenberg/Münchfeld. Da es sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans befindet, richtet sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB.

Die geplante Überdachung am Haupteingang sowie die Einfriedung des Geländes liegen im Weiterbegebiet des Friedhofs "Judensand", das als Gebiet einzustufen ist, bei dem sich die Zulässigkeit von Vorhaben auf der Grundlage von § 35 BauGB beurteilt. Im Flächennutzungsplan ist der entsprechende Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Jüdischer Friedhof" dargestellt.

Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugrundstückes wird durch die Wohnnutzung, einen Beherbergungsbetrieb und die Grünfläche mit Zweckbestimmung "Jüdischer Friedhof" geprägt.

Die Grundfläche (GR) des Besucherzentrums beträgt 146 m².

Das Gebäude ist eingeschossig geplant und erreicht eine Höhe bis 5,24 m.

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Bauweise

Durch das geplante Besucherzentrum bleibt die offene Bauweise gewahrt.

Sonstige Zulassungskriterien

Die Erschließung ist gesichert. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Vossler

II. Akte Amtsleiter, anschl. z. d. A.